

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2021 - 2026	0032/2021/KSB	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Teilnahme der Stadt Norden am Förderprogramm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (BMU)

Beratungsfolge:

22.11.2021	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich
30.11.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
07.12.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Kracke, Irma

Organisationseinheit:

Klimaschutzbeauftragte

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Norden beantragt Fördermittel zum Programm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" zur Erstellung eines nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts.
2. Im Falle der Ablehnung des Förderantrages wird dennoch die Erstellung eines Anpassungskonzeptes in Auftrag gegeben.
3. Der entsprechende Eigenanteil bzw. die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro sind den Haushaltsplan Entwurf 2022 einzustellen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____	40.000 €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 12.10.2021 u.a. die Erstellung einer Klimafolgeanpassungsstrategie, sowie am 17.09.2019 ein Maßnahmenprogramm zum Klimaschutz und der Klimafolgeanpassung beschlossen.

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Bereits heute sind die Folgen des Klimawandels in Deutschland spürbar. Gerade in den vergangenen Jahren zeigen immer häufiger auftretende Extremwetterereignisse, welche Konsequenzen die steigende Erderwärmung auch für Deutschland nach sich zieht. Die Folgen für die menschliche Gesundheit, die Land- und Forstwirtschaft sowie für private und öffentliche Gebäude und Infrastrukturen werden immer offensichtlicher; der Klimawandel löst auch in der Natur dynamische Anpassungsprozesse aus (etwa die Verdrängung oder Einwanderung von Tier- und Pflanzenarten), die ihrerseits Auswirkungen für den Menschen und seine wirtschaftlichen Aktivitäten haben.

Schon die bereits eingetretenen Belastungen und Schäden machen den dringenden Handlungsbedarf sowohl im Hinblick auf den Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels deutlich. Für die Zukunft zeigen aktuelle Modellierungen deutlich, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels auch in Deutschland weiter verstärken werden. Denn selbst durch die Begrenzung der Erderwärmung entsprechend der Pariser Klimaziele wird nicht zu verhindern sein, dass sich das Klima weiter verändert und sich die Auswirkungen in Deutschland weiter verstärken werden.

Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) hat die Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bereits im Jahr 2008 den strategischen Rahmen gesetzt, um in koordiniertem Vorgehen aller Akteure die Vulnerabilität durch Klimawandelfolgen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz entgegenzusetzen. Anpassung an die Folgen des Klimawandels hilft, besser mit seinen Folgen umzugehen, Schäden zu verringern und existierende Chancen zu nutzen. Eine nachhaltig gestaltete Klimawandelanpassung trägt zudem zu den deutschen und internationalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in vielen Bereichen wie Gesundheit, Klima- und Naturschutz bei.

Daher ist es notwendig, dass Politik und Verwaltung frühzeitig Informationen zur Verfügung haben, um die Stadt Norden zukunftsfähig zu gestalten und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Diese fundierte Datengrundlage zur Vorsorge liefert das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Norden.

Ziel des Förderprogramms "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" als Gesamtheit ist es, Akteur*innen, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen. Mit dem Förderprogramm sollen gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen durch kommunale Anpassungskonzepte geschaffen werden.

In Anbetracht der übergreifenden Dimension der Herausforderungen durch den Klimawandel in Deutschland liegt es im gesamtstaatlichen Interesse, dass die erforderlichen Klimaanpassungsprozesse konsequent auf der Grundlage langfristiger, vorausschauender und systematischer Planung mit überregionaler Koordination angegangen werden. Mit dem Förderprogramm soll sichergestellt werden, dass nicht nur einzelne Klimawirkungen (Hitze oder Starkregen) betrachtet werden, sondern eine Gesamtschau erfolgt. Insgesamt werden hierdurch frühzeitig Fehlentwicklungen vermieden und die Lebensqualität in Deutschland gestärkt; so kann sowohl den gesellschaftlichen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der künftigen Generationen Rechnung getragen werden. Das Förderprogramm soll Akteur*innen daher ermöglichen, sich frühzeitig mit den Klimawandelfolgen zu befassen und geeignete Anpassungskonzepte, -maßnahmen und -strukturen zu entwickeln und umzusetzen. Zugleich soll dazu beigetragen werden, dass die erforderlichen Strategien und Maßnahmen nicht nur die

negativen Folgen des Klimawandels abmildern, sondern systematisch darauf ausgerichtet werden, Synergien und positive Nebeneffekte zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit und Lebensqualität möglichst weitgehend schon bei der Planung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Gefördert wird die Erarbeitung kommunaler Konzepte zur Klimaanpassung im Rahmen eines nachhaltigen Anpassungsmanagements. Das nachhaltige Anpassungsmanagement beinhaltet insbesondere eine systematische und integrierte Betrachtung unterschiedlicher Handlungsfelder und Klimawirkungen (Beispiel: Starkregen und Hitze). Zugleich nutzt es Synergien und entfaltet positive Nebeneffekte zu den Nachhaltigkeitszielen (Beispiel: Biodiversität, Klimaschutz, Lärmschutz, Barrierefreiheit, Gesundheit, Luftqualität, Boden und Fläche, nachhaltige Mobilität etc.). Die Einbindung regionaler und lokaler Akteur*innen sowie Entscheidungsträger*innen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern trägt dabei maßgeblich zum Erfolg bei. Alle Vorhaben sollen das Ziel verfolgen, Klimaanpassung zu ermöglichen und gleichzeitig zur ökologischen Dimension einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen; der Fokus der Vorhaben muss jedoch unverkennbar auf der Anpassung an die Folgen des Klimawandels liegen. Überregionale und interkommunale Strategien und Maßnahmen sollen besonders berücksichtigt werden. Im Anschluss an die Konzeptentwicklung kann außerdem die konkrete Umsetzung begleitet und eine ausgewählte Maßnahme mit investiven Mitteln gefördert werden. Hierdurch soll der Mehrwert einer nachhaltigen Klimaanpassung vor Ort sichtbar gemacht und zur wirksamen Umsetzung des Konzepts insgesamt beigetragen werden.

Das nachhaltige Anpassungskonzept wird durch ein*e Anpassungsmanager*in im Bereich Anpassung an den Klimawandel erstellt bzw. begleitet. Soweit in der Kommune andere „Manager*innen“, wie beispielsweise eine Klimaschutzmanager*in, vorhanden sind, soll das nachhaltige Anpassungskonzept in Koordination mit ihnen erstellt und auf Synergien sowie Schnittstellen oder Konfliktpotentiale abgestimmt werden.

Zuwendungsfähig sind:

- Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich (kein bereits bei den Antragsteller*innen angestelltes Personal) in der Kommune beschäftigt wird (befristete Stelle für Klimaanpassungsmanagement),
- Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende zur:
 - Unterstützung bei der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts;
 - professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr;
- Sachausgaben zur:
 - Beteiligung der relevanten Akteur*innen (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10.000 Euro sowie zur
 - Erstellung des Konzepts (kartographische Darstellung, Drucklegung des Konzepts) in einem angemessenen Umfang
 - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu zehn Tagen im Jahr im Aufgabenspektrum der Anpassungsmanager*in
 - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für den Bereich Klimawandelanpassung stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr für Anpassungsmanager*innen sowie kommunale Mitarbeiter*innen, die mit der Anpassung an den Klimawandel beauftragt sind;
 - Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro.

Die maximale Zuwendungssumme beträgt 225.000 Euro pro Vorhaben. Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens beträgt maximal 24 Monate. Eine Förderung erfolgt nach positiver Antragsprüfung und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Nach Fertigstellung des unter erarbeiteten Konzepts besteht die Möglichkeit, eine

Anschlussförderung für die befristete Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement sowie Mittel für eine Ausgewählte Maßnahme zu beantragen. Die Ausgewählte Maßnahme muss Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des Klimaanpassungskonzepts sein. Das Anpassungskonzept (ggf. sein vorläufiger Entwurf) ist gemeinsam mit dem Folgeantrag rechtzeitig vor Projektende bei der Projektträgerin einzureichen, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Arbeiten zur Aktualisierung von bereits vorhandenen Klimaanpassungskonzepten sind nicht zuwendungsfähig.

Im Ergebnis soll das Konzept unter Einbeziehung der relevanten Akteur*innen nach bundeseinheitlichen Vorgaben auf folgenden Arbeitspaketen aufbauen:

- Bestandsaufnahme – Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuell und zukünftige Entwicklung
- Betroffenheitsanalyse – Identifikation von Betroffenheiten/Hotspots in der Kommune
- Aufnahme der Hotspots in ein klimaangepasstes, nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune unter Berücksichtigung von Schnittstellen und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit
- Akteur*innenbeteiligung zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
- Maßnahmenkatalog
- Empfehlungen für Controlling und Verstetigung sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Für Kommunen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben Bemessungsgrundlage. Finanzschwache Kommunen können eine erhöhte Förderquote für einzelne Förderschwerpunkte erhalten, wie in der Tabelle ersichtlich.

Förderschwerpunkt	Förderquote (FQ)	Mindestzuwendung (Euro)	Maximalzuwendung (Euro)	FQ für finanzschwache Kommunen
A.1 Nachhaltiges Anpassungskonzept	80 %	50.000	225.000	90 %
A.2 Anschlussvorhaben	80 %	50.000	275.000	90 %
A.3 Ausgewählte Maßnahme	50 %	10.000	200.000	65 %

Richtlinie tritt mit Wirkung vom 15. September 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2024.

Bei Ablehnung des Förderantrages sollte auf Grund des bereits genannten dringenden Handlungsbedarfs im Bereich der Klimafolgeanpassung und den vorhandenen Ratsbeschlüssen aus den Jahren 2021 und 2019, ein Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Auftrag gegeben werden.

Dieses Konzept soll der Stadt Norden eine zukünftige Handlungsgrundlage für zu ergreifende Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen der globalen Klimaveränderung auf regionaler Ebene bieten, um sich vor Ort auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels einzustellen, sowie negative Auswirkungen zu begrenzen oder wenn möglich sogar kompensieren zu können.

Die Kosten zur Erstellung eines solchen Konzeptes belaufen sich ca. auf 40.000 Euro und sind im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen.